TSV Asperg e.V.

Beitragsordnung des TSV Asperg e.V.
(Gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den TSV Asperg e.V.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01. des darauffolgenden Jahres nach der Beschlussfassung in Kraft.

3. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe (von Schülern, Studenten und Rentnern) sind mit entsprechenden Nachweisen in der Geschäftsstelle während den Geschäftszeiten abzugeben. Anschriftenänderungen und Änderungen des SEPA-Lastschriftmandates sind der Geschäftsstelle mit dem Vordruck Änderungs-/ Kündigungsmitteilung des TSV Asperg e.V. im Original sofort mitzuteilen.

5. Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren jeweils am 5. Geschäftstag im März eines jeden Jahres. Beiträge die nicht durch das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben werden, erhöhen sich um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 8,00.

6. Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 28. Februar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zuzüglich der unter Ziffer 5. genannten Verwaltungsgebühr.

7. Für Beiträge, die durch das SEPA-Lastschriftverfahren wegen nicht mitgeteilter Kontoänderung, Widerspruch oder mangels Zahlung nicht eingezogen werden können, werden ebenfalls € 8,00 Verwaltungskosten berechnet.

8. Mitglieder, die mit der Zahlung Ihrer Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand sind, können von der Mitgliedschaft gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen werden.

9. Bei Eintritt bis 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
   Die Beiträge für Neueintritte nach dem Jahreseinzug gemäß Ziffer 5. werden am 5. Geschäftstag des übernächsten Monats, bezogen auf das Eingangsdatum der Beitrittserklärung in der Geschäftsstelle, eingezogen.

10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich. Dieser ist ausschließlich dem TSV Asperg e.V. **schriftlich** zu erklären.

11. Nicht entrichtete Beiträge führen zum Verlust jeglicher Ansprüche aus den unter Ziffer 3. genannten Sportversicherungen des Württembergischen Landessportbundes.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz. Diese Daten werden innerhalb des TSV Asperg e.V. bzw. den Dachorganisationen der Sportverbände gespeichert und verarbeitet.

13. **Jahresbeiträge**

a) Einzelmitglieder über 18 Jahre	95,00 Euro
b) Ehepaare	160,00 Euro
c) Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Wehr- und Zivildienstleistende mit den entsprechenden Nachweisen	65,00 Euro
d) 2. Kind	50,00 Euro
e) 3. Kind und weitere Kinder	20,00 Euro

14. **Zusatzbeiträge**
   Die Abteilungen können, mit Genehmigung des Vorstandes, für besondere Sportangebote zur Aufrechterhaltung ihres Sportbetriebes, neben dem Jahresbeitrag für Mitglieder einen zusätzlichen Beitrag oder eine zusätzliche Kursgebühr als Eigenbeteiligung der Teilnehmer erheben.

15. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind vom Jahresbeitrag befreit.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07. April 2014 beschlossen und tritt sofort in Kraft.
Änderung der Beitragsordnung wurde am 11.April 2016 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt sofort in Kraft

TSV Asperg e.V.

Der Vorstand

V022022